



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Sprecherinnengremium der LAG hat sich entschieden, diese Sonderausgabe herauszugeben. Was sind die Gründe dafür?

In den letzten Monaten und besonders in den letzten Wochen haben wir den Eindruck gewonnen, dass bei einigen politischen Verantwortungsträgern/-trägerinnen der Gleichstellungspolitik und der verfassungsrechtliche Auftrag zur Schaffung von Chancengleichheit sowie Gleichstellung von Frau und Mann immer mehr zum bloßen Lippenbekenntnis wird. Zu deutlich sind derzeit die Angriffe auf die Strukturen der sächsischen Gleichstellungsarbeit als dass sie immer mit freistaatlichen und kommunalen Sparzwängen begründbar wären. So will sich das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz komplett aus der Finanzierung der Gleichstellungsarbeit zurückziehen und nachdem die Gleichstellungsarbeit durch die Kreisgebietsreform 2008 in der Fläche bereits massiv geschwächt worden ist, versuchen nun weitere Kommunen und Landkreise, ihre Haushalte durch Stundenreduzierungen bei den Gleichstellungsbeauftragten zu „konsolidieren“. Unsere Arbeitsfähigkeit steht zur Disposition!

Wir akzeptieren, dass der Freistaat und die Kommunen Strategien finden müssen, um ihre Haushalte zukunftsfähig zu gestalten. Aber wir können nicht akzeptieren, dass dafür Wege bestritten werden, die unweigerlich in eine Sackgasse führen. Die derzeitige demografische Entwicklung in Sachsen ist auch ein Zeichen dafür, dass gleichstellungsfördernde Aspekte in der Vergangenheit, zum Beispiel einer geschlechtersensiblen Berufsorientierung, familienfördernde Maßnahmen in Kommunen und Unternehmen oder die paritätische Besetzung von staatlichen und kommunalen sowie wirtschaftlichen Entscheidungsgremien nicht die Berücksichtigung fanden, die notwendig gewesen wären, um Abwanderungstrends junger Menschen wirksam etwas entgegenzusetzen und eine wirkliche Chancengleichheit der Geschlechter im Freistaat zu gewährleisten. Das müssen wir in Zukunft gemeinsam besser machen!

Doch dazu brauchen wir:

- engagierte Gleichstellungsbeauftragte in der Fläche, die sich ihren Aufgaben mit einer hohen Motivation, Kreativität und Beharrlichkeit stellen
- finanzielle Mittel, um gleichstellungspolitische und frauenfördernde Projekte durchzuführen und
- Akteure/Akteurinnen in den Gremien und Verwaltungen, die sich ihrer politischen Verantwortung für diese verfassungsrechtliche Aufgabe wirklich bewusst sind und Gleichstellungsarbeit nicht als Sozialarbeit = kommunale Daseinsvorsorge = Finanzverantwortung vor Ort oder als Randthema einer Gruppe betrachten, die sich eben in der Leistungsgesellschaft nicht richtig durchsetzen wollte/konnte

Wir kämpfen um unsere Arbeitsfähigkeit bis zuletzt und informieren Sie in diesem Newsletter über Möglichkeiten, sich anzuschließen und gemeinsam einzumischen!

Elke Breitfeld – Ines Fabisch – Annett Schrenk – Ines Weigelt – Romy Wiesner – Kristina Winkler

Gleichstellungsprojekte in Sachsen künftig nicht mehr durchführbar – Kommunale Gleichstellungsbeauftragte gegen 93-prozentige Kürzung des Gleichstellungshaushaltes im Freistaat 2011

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens lehnt die beabsichtigten Kürzungen im Haushaltstitel „Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann“ (HH-Stelle 686 03/2) des Doppelhaushaltes des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz entschieden ab. Mit diesem Haushalt zieht sich Sachsen nahezu vollständig aus der Förderung der Gleichstellungsarbeit zurück. So ist beabsichtigt, die finanzielle Unterstützung für Gleichstellungsprojekte vor Ort und für die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im kommenden Jahr um über 93 Prozent zu reduzieren. Im Jahr 2012 ist in diesem Bereich gar keine Förderung mehr vorgesehen. Im Vergleich zu 2009 – bereits in diesem Jahr hat das Sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz die Mittel für Gleichstellungsprojekte um 50 Prozent reduziert – gehen damit der Region Chemnitz 86 000 Euro, der Region Leipzig 82 000 Euro und der Region Dresden 155 000 Euro für modellhafte Projekte und Maßnahmen der Frauen- und Männerarbeit verloren. Die Arbeitsfähigkeit ist somit nicht mehr gewährleistet.

Dies betrifft u. a.

in der Region Dresden:

- Männernetzwerk Dresden e. V.
- Frauen- und Mädchengesundheitszentrum Medea e. V. Dresden
- Frauenförderwerk Dresden e. V.
- FrauenBildungsHaus Dresden e. V. mit dem Frauenstadtarchiv
- Fraueninitiative Bautzen e. V.

in der Region Leipzig:

- Frauenkultur e. V. Leipzig
- MONALiesA e. V. Leipzig
- Zuversicht e. V. Wurzen
- Frauenforum Südraum Leipzig e. V.

in der Region Chemnitz:

- Demokratischer Frauenbund – Landesverband Sachsen e. V.
- Frauenkulturzentrum e. V. Neukirchen
- Frauen für Frauen, Ortsring Zwickau in DFR e. V.
- Verein zur beruflichen Förderung von Frauen in Sachsen e. V. Chemnitz

Auch für die Existenzgründungen und Unternehmenssicherungen von Frauen im ländlichen Raum sollen weniger finanzielle Mittel als 2009 bereitgestellt werden. Gerade diese Fördermöglichkeit wurde von einer renommierten Unternehmensberatung 2006 als wirksames und nachhaltiges Instrument zur Förderung des selbstständigen Unternehmerintums im ländlichen Raum evaluiert.

Als einen Affront gegen die gleichstellungspolitische Arbeit in den Regionen kommentiert das Sprecherinnengremium diese Pläne. Die angespannten Haushalte der Städte, Gemeinden und Landkreise werden nicht in der Lage sein, diese Kürzungen zu kompensieren, genauso wenig wie die Träger selbst. Es wird künftig nur noch in Ausnahmefällen möglich sein, gleichstellungspolitisch bedeutsame Projekte für die Menschen im Freistaat zu initiieren, Projektträger zu halten und die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu unterstützen. Besonders hart wird es dabei den ländlichen Raum treffen.

Besonders betroffen macht die Sprecherinnen die politische Signalwirkung, die diese Entscheidung mit sich bringt. Mit diesem Haushaltsansatz verkommt Gleichstellungspolitik in Sachsen zu einem bloßen Lippenbekenntnis, und es liegt die Vermutung nahe, dass auch die Implementierung von Gender Mainstreaming nicht mehr im Fokus sächsischer Landespolitik steht, unerwünscht ist und auf das Abstellgleis geschoben werden soll. Wir fragen uns: Mit welchen Instrumenten will dann der Freistaat Sachsen den Herausforderungen unserer demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel entgegenreten?

LAG-Sprecherinnen

Hier ist er!

Der Haushaltsansatz des Freistaates Sachsen im Bereich Gleichstellung 2011/2012

1. Kürzungen* für Projekte nach FRL Nr. 07810 im Zeitverlauf (RL Chancengleichheit) – Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte in €

2009	2010	Plan 2011	Plan 2012	
86 000	40 000			LD Bezirk Chemnitz
155 000	80 000			LD Bezirk Dresden
82 000	45 000			LD Bezirk Leipzig
323 000**	165 000**	12 200	0	gesamt

* Kürzung 2009/2010 = 49 %, 2010/2011 = 93 %, 2011/2012 = 100 %, Kürzung 2009 zu 2011 96,2 %!

** Bei den Zahlen handelt es sich um die den Landesdirektionen zur Verfügung gestellten Mittel im Haushalt des SMS. Die tatsächlich geflossenen Fördermittel liegen geringfügig unter den genannten Zahlen aufgrund von Mittelrückflüssen bzw. nicht vollständig abgeforderten Mitteln. Aus diesem Fördermitteltopf wurden landesweit anteilig Frauen- und Gleichstellungsprojekte sowie Maßnahmen und (ebenfalls anteilig) die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert.

2. Des Weiteren sind von den Kürzungsplänen massiv der Landesfrauenrat Sachsen e. V., der Landfrauenverband e. V. und die Landesstelle für Frauenbildung betroffen.

2009	2010	2011	2012	
70 000	56 000	39 200	30 000	Landesfrauenrat Sachsen e. V.
60 000	48 000	48 000	40 000	Landfrauenverband e. V.
107 000	85 600	85 600	80 000	Landesstelle für Frauenbildung
237 000	189 600	172 800	150 000	gesamt

3. Der Haushaltsansatz Förderung von Existenzgründungen und Unternehmenssicherungen von Frauen im ländlichen Raum soll in den Haushaltsansatz 08 06 / 681 70 verschoben werden. Auch er wird im Vergleich zu 2009 drastisch reduziert.

2009	2010	2011	2012	
410 500	120 000			LD Bezirk Chemnitz
299 100	36 800			LD Bezirk Dresden
218 100	53 000			LD Bezirk Leipzig
900 000	210 700*	400 000	400 000	gesamt

* Hier nur Ist-Stand. Vom eigentlichen Haushaltsansatz existieren zusätzlich stark abgeflossene Mittel, da Deckungsring mit Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte (oben) zur Abfederung der eigentlich noch gravierenderen Kürzungen (oben) in 2010 in Anspruch genommen wurde.

Weitere aufschlussreiche Informationen zum Haushalt 2011/2012 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz unter: <http://www.finanzen.sachsen.de/2475.html>

Es lohnt sich auch, die Einleitung zum Haushaltskapitel Gleichstellung im Kontext der Kürzungen zu lesen.

Gemeinsam die Beibehaltung der Arbeitsstrukturen für Gleichstellungsbeauftragte einfordern!

Die Stadt Chemnitz will die Stellenkapazität ihrer Gleichstellungsbeauftragten ab 2011 auf eine halbe Stelle reduzieren. Gleichzeitig mehren sich die Anzeichen, dass auch einige Kommunen und Landkreise die Stellen der Gleichstellungsbeauftragten vom Stundenumfang reduzieren wollen.

Die Position der LAG ist dazu:

Eine Stundenbemessung von 0,5 VzÄ ist für eine fachlich fundierte Gleichstellungsarbeit der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in den Städten und Landkreisen nicht ausreichend. Bereits 2008, vor der Kreisgebietsreform, forderte die LAG eine Bemessung der Stellen hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter mit einer Vollzeitstelle und unterstreicht heute nochmals diese Forderung. Denn die Erfahrungsberichte der betroffenen Kolleginnen in den letzten zwei Jahren bestätigen, dass die Arbeitsfähigkeit bei einer Stundenreduzierung auf 20 Wochenstunden massiv beeinträchtigt ist.

Wir können es uns nicht leisten, noch mehr Arbeitsstruktur in der sächsischen Gleichstellungsarbeit zu verlieren. Auf der Internet-Seite

<http://www.chemnitz-kuerzt.de/?p=249#comment-1691>

besteht die Möglichkeit, gegen die Stundenreduzierung bei der Chemnitzer Gleichstellungsbeauftragten zu votieren. Alternativ gehen Sie auf www.chemnitz-kuerzt.de und geben über die Suchfunktion „Beauftragte“ ein. Dort finden Sie dann die Kürzungspläne, die alle Beauftragten in Chemnitz betreffen sollen.

Hier die Argumente der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden, Kristina Winkler, gegen die Kürzung. Sie schrieb einen Brief an die Chemnitzer Oberbürgermeisterin und die Fraktionsvorsitzenden des Chemnitzer Stadtrates und bezog sich dabei auf die Argumente der Stadt Chemnitz, die eine Kürzung rechtfertigen sollen:

- „Das Stundenmaß für die Bemessung der Beauftragten-Stelle (Gleichstellung) sollte nicht im Sinne einer ‚Gleichbehandlung‘ oder ‚Harmonisierung‘ der Stellenkapazitäten ermittelt werden, sondern sich nach dem tatsächlich vorhandenen Bedarfs- und Problemlagen richten. Da Gleichstellungsarbeit im Zuge des demografischen Wandels und seiner massiven, auch für die Stadt Chemnitz relevanten Auswirkungen zukünftig noch an Bedeutung gewinnen wird, ist der Abbau im vorgeschlagenen Umfang den zukünftigen Anforderungen an Kommunalpolitik nicht angemessen. Die Gleichstellungsbeauftragte einer Großstadt kann perspektivisch mit dem vorgeschlagenen Stundenvolumen keine nachhaltige Gleichstellungsarbeit leisten.
- Eine ‚Verlagerung‘ der Arbeitsschwerpunkte auf strategische Aufgaben ist einerseits sehr wichtig und richtig (und gehört bereits heute zu den Aufgaben einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten!), andererseits lässt sich die weisungsfreie Arbeit einer Gleichstellungsbeauftragten gemäß SächsGemO nicht darauf beschränken. Aus langjähriger Erfahrung der Dresdner Gleichstellungsarbeit ist zu bestätigen, dass weitere wichtige Bestandteile der Arbeit
 - o die Kontrolle der Einhaltung von verbindlichen Gleichstellungsstandards in der Kommune,
 - o die Sensibilisierung der Führungskräfte in der Verwaltung,
 - o die sehr kontinuierliche und intensive Öffentlichkeitsarbeit für die Bürgerschaft,
 - o die Erstberatung von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern und
 - o die Initiierung / Anregung neuer Projekte / Projektarbeitdarstellen.
- Es ist korrekt, dass die Sächsische Gemeindeordnung im Paragraph 64 die Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ab 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern für die Kommunen verpflichtend vorschreibt. Dabei wird von der Rechtsprechung jeweils die Hälfte der aktuellen tariflichen Arbeitszeit (also 20 Stunden) als Normarbeitszeit für eine Hauptamtlichkeit festgelegt. Bedacht werden muss jedoch bei der perspektivischen Stundenbemessung, dass eine kreisfreie Stadt wie Chemnitz eine Vielzahl weiterer Aufgaben erfüllt als das in kreisangehörigen Städten der Fall ist. Dort arbeiten häufig hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte mit einem Stellenumfang von 0,5 VzÄ; zusätzlich agiert jedoch für die kreisangehörigen Städte eine weitere Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis! Diese Doppelstruktur ist politisch gewollt und existiert jedoch für die Stadt Chemnitz auf Grund ihrer Kreisfreiheit nicht. Die vorgeschlagene Maßnahme bedeutet also im Klartext ein nochmaliges Unterschreiten der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz empfohlenen Standards und gefährdet die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.“

Die LAG wendet sich mit Schreiben an die Oberbürgermeister/-innen, Bürgermeister/-innen sowie Landräte

In einem Schreiben an die Oberbürgermeister/-innen und Bürgermeister/-innen der Kommunen sowie an die Landräte im Freistaat wird die LAG nochmals ihre Position verdeutlichen und die Kommunalverantwortlichen auf ihre gesetzliche Pflicht hinweisen, für die Gleichstellung von Frau und Mann einzutreten sowie die entsprechenden Arbeitsressourcen und -bedingungen vorzuhalten. Haushaltskonsolidierungen sind kein Argument, um die kommunale Gleichstellungsarbeit mit ihrem Verfassungsauftrag zu liquidieren. Dazu existieren bereits Gerichtsurteile.

Noch ein Wort...

Natürlich wissen wir, in welchen Nöten sich unsere Kommunen / Landkreise befinden und der Versuch groß ist, durch Stundenreduzierungen und Stellenabbau bei Beauftragten Konsolidierungseffekte zu erzielen. Doch jede Kollegin und jeder Kollege von uns hat nicht nur eine Verantwortung gegenüber der eigenen Kommune, sondern zu allererst gegenüber unserem verfassungsrechtlichen Auftrag und den dafür notwendigen Arbeitsstrukturen. Genau dafür wurden wir in unserer Funktion von der Gebietskörperschaft bestellt! Wir Sprecherinnen bitten Sie daher, uns anzuzeigen, in welcher Kommune / welchem Landkreis derartige Bestrebungen existieren. Wir werden gemeinsam mit Ihnen für den Beibehalt der Strukturen eintreten. Sicherlich: Wer kämpft, kann verlieren, aber wer nicht kämpft, hat schon verloren!

In eigener Sache, nur gemeinsame Solidarität bringt uns jetzt weiter

Sie sehen, es brennt in allen Richtungen. Diesmal geht es an die (Rest-)Substanz und damit an die Arbeitsfähigkeit. Daher dürfen wir, **auch Sie** als Mitglied der LAG oder interessierte Person, nicht schweigen. Diesmal nicht. Wir rufen Sie eindringlich auf, sich aktiv einzumischen!

- Nutzen Sie Ihre persönlichen Kontakte zu den Abgeordneten aller demokratischen Parteien.
- Schreiben Sie an die Sozialministerin, ihre Staatssekretärin, die Fraktionsvorsitzenden und gleichstellungspolitischen Sprecher/-innen sowie an die Mitglieder des Sozialausschusses im Landtag.
- Besuchen Sie die Sprechstunden Ihrer Landtagsabgeordneten vor Ort.
- Bitten Sie die Oberbürgermeister/-innen, Bürgermeister/-innen und Landräte um politische Einflussnahme im Land und vor Ort, um die Kürzungen zu verhindern.
- Aktivieren Sie die Projektträger und gleichstellungsrelevanten Netzwerke vor Ort für die oben genannten Aktivitäten.
- Aktivieren Sie gemeinsam mit den Projektträgern sowie Netzwerken alle Bürgerinnen und Bürger, die Gleichstellungsarbeit schätzen und/oder benötigen. Sammeln Sie Unterschriften und schicken Sie diese an die Fraktionen mit Regierungsverantwortung im Landtag.
- Vernetzen Sie sich mit anderen Initiativen und Bündnissen gegen die Landeskürzung.
- Besuchen Sie Veranstaltungen und Kundgebungen gegen die Kürzungen, ggf. in Ihrer Freizeit.
- Stellen Sie die Pressemitteilungen der LAG (Anlage) und weiterer Engagierter Ihren lokalen Medien zur Verfügung und verbreiten Sie diese vor Ort und im Internet.
- Protestieren Sie mit uns gegen die Stellenreduzierung / Einsparung von Gleichstellungsbeauftragten, z. B. in Chemnitz.

Zeigen Sie sich solidarisch, auch wenn Sie nicht selbst betroffen sind. Haben Sie Zivilcourage! Es gibt also im Herbst sehr viel zu tun, er wird schwer und entscheidend für unsere gemeinsame Arbeit. Die Geschäftsstelle der LAG ist Ihnen mit Rat und Tat behilflich, wenn es darum geht, Ihre Aktivitäten zu organisieren. Packen wir es an!

Kontakt:

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens

c/o Stadtverwaltung Dresden

Gleichstellungsbeauftragte

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon: 0351 488-2267

Fax: 0351 488-3109

E-Mail: lag-gsb@dresden.de

Landesfrauenrat führt einen Sonderdelegiertentag durch

Der Landesfrauenrat wird am 18. September 2010 im Plenarsaal des Dresdner Rathauses seinen Sonderdelegiertentag zum Thema „Förderung sächsischer Mädchen-, Frauen- und Gleichstellungsprojekte und -vorhaben“ durchführen. Erwartet werden rund 70 Delegierte. Ziel der Sondertagung ist die Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution der im Frauenrat vereinten Mitgliedsorganisationen zur deutlichen Aufstockung des Finanzrahmens für die Förderung von Mädchen-, Frauen- und Gleichstellungsprojekten. Auch Vertreterinnen des Sprecherinnengremiums der LAG werden an dieser Veranstaltung teilnehmen und die Ablehnung des derzeitigen Entwurfs des Doppelhaushaltes 2011/2012 durch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten unterstreichen. Im Vorfeld führt der Landesfrauenrat eine Befragung von Trägern im Gleichstellungsbereich durch, wie sich deren derzeitige Situation gestaltet und welche Projekte wegzubrechen drohen, wenn der Doppelhaushalt wie geplant verabschiedet werden würde. Über eine „LAG Info“ haben wir Sie darüber informiert und auch Sie gebeten, dem Landesfrauenrat zuzuarbeiten. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit in den nächsten Tagen!

Fachtagung „20 Jahre Gleichstellungsarbeit in Sachsen – unterschätztes Erfolgsmodell oder notwendiger Ballast der Politik?“

Noch stehen für die Fachtagung der LAG der Gleichstellungsbeauftragten am 27. Oktober 2010 im Haus An der Kreuzkirche Dresden einige freie Plätze zur Verfügung. Viele haben sich schon angemeldet. Unter dem Motto „20 Jahre Gleichstellungsarbeit in Sachsen – unterschätztes Erfolgsmodell oder notwendiger Ballast der Politik?“ wollen die Veranstalterinnen mit Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen, Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen sowie mit allen Interessierten über die derzeitige Situation auf dem Gebiet der sächsischen Gleichstellungspolitik diskutieren und neue Arbeitsansätze erarbeiten. Besonders freuen wir uns, Friederike de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann a. D., und Prof. Dr. Ulrike Gräbel, Professorin für Soziologie/Sozialpolitik an der Hochschule Zittau/Görlitz, für die Impulsreferate gewonnen zu haben. Alle Informationen zur Fachtagung finden Sie auf der Homepage in der Rubrik Aktuelles. Anmeldeschluss ist der 8. Oktober 2010.

Weitere Informationen:

Internet: www.gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de

Einladung zum Podiumsgespräch „Geld muss fließen...“

Zu einem Podiumsgespräch lädt die Landesstelle für Frauenbildung und Projektberatung in Sachsen zum Thema „Geld muss fließen...“ am 6. September in das Haus An der Kreuzkirche 6 nach Dresden ein. Der Sächsische Finanzminister, Prof. Dr. Georg Unland; der Vorstandsvorsitzende der Freiburger Bank e. G. Volks- und Raiffeisenbank, Dr. Wolfgang Licht; der Vorstandsvorsitzende der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Joachim Hoof sowie der Leiter des öffentlichen Sektors der Deutschen Bank AG, Friedbert Damm werden mit Moderatorin Dr. Kristina Wopat über die finanziellen Grundlagen eines sozialen und genderorientierten Allgemeinwesens diskutieren. Beginn ist 18:00 Uhr. Die Einladung mit weiteren Details befindet sich im Anhang.

Fachtag „Genderorientierte Jugendarbeit“

Einen Fachtag zur genderorientierten Jugendarbeit führen die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Mittelsachsen und der Kreisjugendring am 2. September 2010 im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Brand-Erbisdorf, Haasenweg 1 a, 09618 Brand-Erbisdorf, durch. Der Fachtag richtet sich an Gleichstellungsbeauftragte, an Jugend- und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter. Auf Wunsch kann der Veranstaltungsflyer zur Verfügung gestellt werden.

Kontakt

Landkreis Mittelsachsen
Gleichstellungsbeauftragte
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 7993328

E-Mail: Annett.schrenk@landkreis-mittelsachsen.de

SHIA organisiert Beratungsangebote für Alleinerziehende

Die Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e. V. bitten um Unterstützung für die Durchführung lokaler Beratungsangebote in Sachsen. So plant der Verein, bei Bedarf lokale Beratungen durchzuführen und Alleinerziehende bei ihren persönlichen Fragen zu den Themen Trennung/Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht, sächsischer Familienpass, finanzielle Urlaubsunterstützung und zum Ehrenamt zu beraten. Wer den Verein dabei unterstützen will, kann sich unter den genannten Kontaktdaten melden:

Kontakt:
Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e. V.
Landesverband Sachsen
Hauptmannstraße 4
04109 Leipzig
Telefon/Fax: 0341 9832806
E-Mail: shia-sachsen@freenet.de

Görlitzer Landfrauen benötigen dringend Hilfe nach großer Flut!



Fotos: www.landfrauen-goerlitz.de

Vielen von uns sind die Bilder des Hochwassers in Görlitz und in Zittau vor wenigen Tagen noch im Gedächtnis. Neben vielen Privathaushalten sind auch Vereine betroffen, so auch die Görlitzer Landfrauen. Obwohl das Landfrauenzentrum in Hirschfelde einen Kilometer vom Fluss entfernt liegt, wurde es von den Fluten des Hochwassers nicht verschont. Das Wasser zerstörte alles, was in mühevoller Arbeit von den Landfrauen aufgebaut oder angeschafft worden war: Medientechnik, die gesamte Einrichtung der Küche, die Kreativwerkstatt, Materialien, Seminarräume, die Hausmeisterwerkstatt. Doch damit nicht genug: Auch die Bausubstanz ist schwer in Mitleidenschaft gezogen: Fußboden, Wände, Türen usw. Kurz gesagt: Die Görlitzer Landfrauen stehen vor dem Nichts. Auch wenn sich der Verein nicht unterkriegen lassen will – Hilfe ist dringend erforderlich. Und so setzen die Landfrauen auf die Solidarität unter den Vereinen und Frauen. Die LAG unterstützt den Spendenaufruf ebenfalls und bittet hiermit um Unterstützung. Die Koordination und Anlaufstelle erfolgt auf weiteres über:

Kontakt:
Gisela Sprenger
Am Gebirge 05
02788 Dittelsdorf
Telefon: 035843-29017
E-Mail: gisela-sprenger@online.de

Die Bankverbindung des Vereins ist:
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Kontonummer: 3000 011 071
BLZ: 850 50 100
Kennwort: Hochwasser

Interessante ESF-Programme

Vor Kurzem wurden zwei ESF-Programme bekannt gemacht, die für die Gleichstellungsarbeit in den Kommunen von Bedeutung sein könnten:

1. „Mehr Männer in den Kitas“
2. „Netzwerk für Alleinerziehende“

Mehr Informationen zu den Programmen:

Internet: www.esf.de

Impressum:

Herausgeberin:

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens

c/o Stadtverwaltung Dresden

Gleichstellungsbeauftragte

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon: 0351 488-2267

Fax: 0351 488-3109

E-Mail: lag-gsb@dresden.de

Verantw. Redakteurin i. S. d. P.

Annett Schrenk

Telefon: 03731 7993328

E-Mail: annett.schrenk@landkreis-mittelsachsen.de